

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 17 Mio. € wird durch die derzeitige Veranlagung in Höhe von 9,3 Mio. € um 7,7 Mio. € unterschritten.

Der Bund hat inzwischen ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen von den Folgen der Gewerbesteuereinbrüche 2020 beschlossen.

Danach werden den Gemeinden zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie 6,134 Mrd. EUR gewährt. In gleicher Höhe haben die Bundesländer diese Hilfe aus ihren Haushalten zu ergänzen.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen von den Bundesmitteln 1.381 Mio. EUR, die vom Land auf 2,72 Mrd. EUR aufzustocken sind und den Kommunen als Ausgleich für entgangene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 bis Jahresende ausbezahlt werden.

Das zur Verteilung auf die betroffenen Kommunen notwendige „Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW“ befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren des Landtages.

Nach den dazu bisher vorliegenden Informationen, insbesondere der „*Berechnungsmethodik*“ zur Feststellung der Steuermindereinnahmen, wird auf Basis eines Vergleichs des durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens 2017 - 2019 mit dem eingebrochenen Steuersoll 2020 ein Ausgleich gewährt.

Dieser richtet sich zum einen an den durch Bund / Land gewährten Gesamtmitteln von 2,72 Mrd. EUR, zum anderen am durchschnittlichen Steuerausfall aller NRW-Kommunen.

Belastbare Zahlen liegen trotz bereits abgeschlossener Datenerhebung durch IT.NRW momentan immer noch nicht vor. Nach den internen Berechnungen des Finanzservice könnte im Optimalfall, momentan noch vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Landesregelung, eine vollständige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle erreicht werden.

Da dies zurzeit mangels endgültiger Regelungen des Landesgesetzgebers noch offen ist, wird im gesamten Controlling-Bericht der derzeitige Bewirtschaftungsstand abgebildet.

Insgesamt sinken die ordentlichen Plan-Erträge von rund 60,6 Mio. € auf 51,6 Mio. €.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen werden voraussichtlich 725 T € unter dem Ansatz liegen. Dies resultiert insbesondere durch den Einbruch der Gewerbesteuer, da dadurch die Gewerbesteuerumlage nachzeitigem Stand um 570 T € sinken wird.

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verschlechterung von rund 8,3 Mio. € gegenüber der originären Planung 2020 ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 130.000 € würde das Haushaltsjahr dann mit einem Defizit von 8,2 Mio. € abschließen.

Corona-Pandemie:

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Das Gesetz dient dem kommunalen Haushalt zur „Isolation“ der corona-bedingten Belastungen. Die Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Erfolgt die Aktivierung mittels des außerordentlichen Ergebnisses. Ab dem Jahr 2025 wird dieser Aufwand über bis zu 50 Jahre linear abgeschrieben.

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden alle Aufwendungen durch die Buchhaltung besonders gekennzeichnet, so dass eine Auswertung hinsichtlich der entstandenen Gesamtkosten ohne viel Aufwand möglich ist. Derzeit sind Aufwendungen in Höhe von ca. 176 T € entstanden.

Im Bereich der Personalaufwendungen wird es aufgrund der in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes beschlossenen Corona-Sonderzahlungen einmalig einen Mehraufwand von ca. 100 T € geben, der im vierten Quartal ausgezahlt wird.

Ertragsausfälle sind durch die Schließung des WLS Bades entstanden. Insgesamt ist dort mit Mindereinnahmen von ca. 110 T € für die Bereiche Sauna und Schwimmen zu rechnen. Des Weiteren gibt es durch den Verzicht der Elternbeiträge Mindereinnahmen von ca. 215 T €, welche zu 50% durch das Land erstattet werden sollen.

Die oben dargestellten „Corona-Belastungen“ werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durch die Gesetzgebung für das Haushaltsjahr „neutralisiert“ und der Haushaltsausgleich 2020 könnte nach vorsichtigen Einschätzungen, vorausgesetzt der Gewerbesteuerertrag wird vollständig kompensiert, erreicht werden.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist fertiggestellt und die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner abgeschlossen.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von 600 T €. Für detailliertere Informationen wird auf den Bericht zum Jahresabschluss 2019 verwiesen, der am 18.11.2020 beraten und am 15.12.2020 im Stadtrat festgestellt wird.